

Finanzierung der Ergotherapie mit dem Pferd in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Frage	Deutschland – Tatjana Hof, Ergotherapeutin DKThR; Monika Pietschak, Ergotherapeutin DKThR; Lilian Lehmann, Ergotherapeutin DKThR	Schweiz – Peter Spycher, Ergotherapeut und Reittherapeut SG-TR	Österreich – Alexandra Danninger, Ergotherapeutin und Behindertenreitwartin ÖKTR
Welche Form der Ergotherapie mit dem Pferd wird bei Ihrem Verband durch Ergotherapeutinnen mit einer Ausbildung angeboten? Welche Definition liegt der Ergotherapie mit dem Pferd zugrunde?	Die ergotherapeutische Behandlung mit dem Medium Pferd DKThR Definition: Ergotherapie. Ergotherapie hat zum Ziel, Menschen jeden Alters in ihrer Handlungsfähigkeit zu unterstützen und zu begleiten. Sie ermöglicht damit bedeutungsvolle Betätigung für diese Menschen. Dies geschieht unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Umwelt, um ihnen hier gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.	„Ergotherapie mit dem Pferd“ existiert in der Schweiz bestenfalls als informeller Begriff. Bisher haben einige Schweizer ErgotherapeutInnen die Ausbildung der SG-TR abgeschlossen und sind als ReittherapeutInnen tätig. Sie stützen sich dabei auf die Heilpädagogische Konzeption von Marianne Gäng sowie weiterführende, in den Kursen vermittelte Ausbildungsinhalte. So weit mir bekannt, führen sie diese Angebote unter der Bezeichnung „Therapeutisches Reiten“ durch.	Das Pferd wird als Therapiemittel zur Verfolgung ergotherapeutischer Ziele in den Fachbereichen Pädiatrie, Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatik, Onkologie und Behindertenarbeit eingesetzt. Zu ergotherapeutischen Maßnahmen, die mit dem Therapiemittel Pferd gesetzt werden können, gehören funktionsverbessernde Maßnahmen (Förderung der sensomotorischen Funktionen, Förderung von kognitiven Leistungen, Förderung im psychoemotionalen Bereich) und Schulung (Vorbereitung auf schulische oder berufliche Wiedereingliederung, Training von Arbeitsfähigkeiten). Die ergotherapeutischen Schwerpunkte mit dem Pferd liegen in der Verbesserung der Wahrnehmung, der Eigenaktivität, der Handlungskompetenz sowie der sozialen Kompetenz.
Ist diese Form der Förderung im Land offiziell anerkannt? Falls ja, von welcher Institution?	Die Form ist offiziell vom DKThR anerkannt. Von den Krankenkassen ist sie anerkannt, solange diese Form innerhalb der Ergotherapeutischen Behandlung stattfindet. Das Pferd ist hier freie Therapiemedienwahl des Therapeuten.	Eine offizielle Anerkennung von „Ergotherapie mit dem Pferd“ fehlt gänzlich (siehe oben).	Der Verband der ErgotherapeutInnen und auch das Land Österreich erkennen diese Form der Ergotherapie an.
Gilt die Anerkennung für die Ergotherapie mit dem Pferd als solche oder gibt es bestimmte Bedingungen, die zu berücksichtigen sind (z.B. Anforderungen an die Ausbildung der Therapeutin, bestimmte Zielgruppen/Störungsbild etc.)?	Die Therapeuten müssen eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Ergotherapeuten haben, über eine Trainer-C-Lizenz im Reiten oder Voltigieren verfügen und an einem Info-Wochenende teilgenommen haben, um zur Fortbildung „ergotherapeutische Behandlung mit dem Pferd“ zugelassen zu werden. Die abgeschlossene Fortbildung und die damit erworbene Lizenz gibt die Möglichkeit, in verschiedenen Arbeitsfeldern der ET, wie Pädiatrie, Psychiatrie, Neurologie und Arbeitstherapie das Medium Pferd einzusetzen.		Die Anerkennung gilt für ErgotherapeutInnen, die die Fortbildung „Ergotherapie mit dem Therapiemittel Pferd“ positiv abgeschlossen haben. Voraussetzungen für die Zulassung zur Fortbildung sind eine abgeschlossene Berufsausbildung, mindestens ein Jahr Berufserfahrung und die Reiternadelprüfung.
Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Anerkennung/Nichtanerkennung?	Ohne Anerkennung ist die Therapie mit dem Pferd möglicherweise unzureichend abgesichert. Ebenso dient die Anerkennung und Lizenzierung des DKThR der gesicherten Qualifikation des Therapeuten und somit der Qualitäts- und Standardsicherung in der ergotherapeutischen Behandlung mit dem Pferd.	ErgotherapeutInnen, welche Therapeutisches Reiten anbieten, müssen sich von Fall zu Fall unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten suchen. Die allgemein schwierige Situation bei der Finanzierung von Therapeutischem Reiten und Heilpädagogischem Reiten in der Schweiz hat den SV-HPR dazu veranlasst, ein Projekt zur Berufs-anerkennung zu starten, an dem sich u. a. auch die SG-TR beteiligt. Dieses Projekt befindet sich aber erst in der Vorbereitungsphase.	Durch die Anerkennung kann die Ergotherapie mit Pferd wie die Ergotherapie ohne Pferd abgerechnet werden.
Welche grundsätzlichen Finanzierungsmodelle gibt es für den vorschulischen Bereich/ Bereich der frühen Förderung mit dem Pferd? Sind dazu besondere Schritte erforderlich? Gibt es spezifische Regelungen/Sonderregelungen? Welche sind das?	Die Behandlung wird von den Krankenkassen und den privaten Versicherungen in vollem Umfang übernommen, wenn eine ergotherapeutische Indikation sowie eine Verordnung des Arztes vorliegen. Die ergotherapeutische Behandlung ist Teil des Heilmittelkataloges. Heilmittel können zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen nur verordnet werden, wenn sie notwendig sind, eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten, Krankheitsbeschwerden zu lindern oder einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung entgegenzuwirken.	Grundsätzlich gibt es keine wesentlichen Unterschiede bei den Finanzierungsmodellen für die unterschiedlichen Altersstufen. Es sind dies hauptsächlich: Selbstzahler, freiwillige Beiträge von Krankenkassen über Zusatzversicherungen, freiwillige Beiträge von Unfallversicherern, (Teil-) Finanzierung über Stiftungen und oft eine Kombination dieser verschiedenen Formen. Charakteristisch für die Schweiz ist das Nebeneinander von staatlich geregelter Zuzahlung der Grundversorgung, der Ergänzung durch freiwillige Versicherungen sowie Leistungen von privaten Selbsthilfe- und Unterstützungsorganisationen, welche hauptsächlich durch Spenden finanziert werden. Es liegt somit häufig am Geschick und am Informationsstand der Therapeutin oder des Klienten (bzw. dessen Vertreter), ob die möglichen Finanzierungsquellen ausgeschöpft werden können. Unterschiede bezüglich der Altersgruppen ergeben sich daher lediglich bei der Suche nach möglichen Finanziers, da z. B. der Stiftungszweck bereits bestimmte Gruppen von Klienten ein- oder ausschließt.	Die Finanzierung erfolgt identisch zur Ergotherapie ohne Pferd. Es wird über die Krankenkassen abgerechnet. Bei Kindern und Jugendlichen können Teile des Selbstbehalts bzw. der komplette Selbstbehalt über die Länder rückerstattet werden. Es wird über die zuständige Bezirkshauptmannschaft die Höhe der Unterstützung individuell nach der finanziellen Situation der Familie des Kindes ermittelt. Die Tarife der Versicherungsträger sowie die Höhe der möglichen Zuschüsse über die Länder variieren von Bundesland zu Bundesland.